



Eingangs-  
datum:

<https://impotsdirects.public.lu>

## Lohnsteuerjahresausgleich für das Jahr 2019 Vordruck 163 R D

Abgabefrist des Antrags: 31.12.2020 (Artikel 16 des großherzoglichen Reglements in Ausführung des Artikels 145 LIR)

Dieser Vordruck 163 R ist ausschließlich für ansässige steuerpflichtige Arbeitnehmer und Rentner bestimmt, die einen Teil des Jahres oder das gesamte Jahr 2019 über im Großherzogtum ansässig waren und nicht einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen.

Steuerpflichtige die einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen müssen den Vordruck 100 ausfüllen (siehe Punkt 1 und 2 Seite 3).

### Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner			
Name	101		102			
Vorname	103		104			
Nationale Identifikationsnummer / Geburtsdatum	105		106			
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
Beruf oder Art der Tätigkeit	107		108			
Telefon tagsüber / Emailadresse	109		110			
Aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt						
Hausnummer - Straße	111	112	113	114		
Postleitzahl - Wohnort	115	116	117	118		
Land	119	Seit dem <sup>1</sup> 120	121	Seit dem <sup>1</sup> 122		
Vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls abweichend zwischen dem 1.1.2019 und heute						
Andere Hausnummer - Straße während 2019	123	124	125	126		
Andere Postleitzahl - Wohnort	127	128	129	130		
Anderes Land	131	Vom 1.1.2019 bis 132	133	Vom 1.1.2019 bis 134		

1 Die luxemburger Adresse ist maßgebend für die Bestimmung des zuständigen Steuerbüros. Falls es während dem Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12. mehr als eine luxemburger Adresse gab, ist die vom 31.12. maßgebend. Die Fahrtkostenpauschale wird durch den Wohn- und Arbeitsort beeinflusst (siehe Punkt 3 Seite 3).

### Bankverbindung

Kontoinhaber	135		
Kontonummer (IBAN)	136	SWIFT BIC	137

### Zivilstand (Lebenspartner siehe Seite 3 Punkt 1)

<input type="checkbox"/> ledig	} seit dem: 138	<input type="checkbox"/> getrennt lebend (siehe Fußnote unten)	} seit dem: 139
<input type="checkbox"/> verheiratet		<input type="checkbox"/> gemäß gesetzlicher Erlaubnis	
<input type="checkbox"/> geschieden		<input type="checkbox"/> gemäß Trennung von Tisch und Bett	
<input type="checkbox"/> verwitwet		<input type="checkbox"/> gemäß gerichtlicher Anordnung	
		<input type="checkbox"/> tatsächlich auf Dauer, das heißt Bruch der Ehe	

**Beizufügende Kopie:** Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind **getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare** gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen, des Protokolls des ersten Erscheinens vor Gericht oder des Urteils einer einstweiligen Verfügung, das heißt in Luxembourg des «**premier référé**» oder der «**première comparution**».

### Aktivitäten (Gehälter, Renten und sonstige)

Für das gesamte Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 sind sämtliche Aktivitäten und Einkommen anzugeben (Name der verschiedenen Arbeitgeber und Pension/Rentenkassen, Arbeitslosengeld, Ferien, unentgeltlicher Urlaub, Studien usw.). Eine Kopie jeder Jahresbescheinigung des "Lohns" oder der "Rente / Pension" ist beizufügen.

	Vom	Bis	Steuerpflichtiger	Vom	Bis	Steuerpflichtiger / Ehepartner
Zu erläutern sind für das Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2019, das Einkommen, die Beschäftigungs- und Nichtbeschäftigungsperioden, entgeltlich oder nicht			140			141

# KINDER

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2019																				
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>										

## 1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten (Steuerermäßigung für Kinder)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Antrag auf Ermäßigung in Form eines Steuernachlasses*	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität)
a) Kinder, die am 1.1.2019 <b>unter</b> 21 Jahren waren oder im Jahre 2019 geboren wurden			
201	202	<input type="checkbox"/> 203	
204	205	<input type="checkbox"/> 206	
207	208	<input type="checkbox"/> 209	
210	211	<input type="checkbox"/> 212	
b) Kinder, die am 1.1.2019 <b>mindestens</b> 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen (Schule/Universität)			
213	214	<input type="checkbox"/> 215	216
217	218	<input type="checkbox"/> 219	220
221	222	<input type="checkbox"/> 223	224
c) Kinder, die am 1.1.2019 <b>mindestens</b> 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)			
225	226	<input type="checkbox"/> 227	

\* Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

## 2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

siehe Rubrik "außergewöhnliche Belastungen" - CE Seite 6 Felder 614 bis 631

## 3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

<sup>228</sup> Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende, Steuerpflichtige die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Monatliche Zuwendungen zu Gunsten des Kindes
229	230
231	232
233	234

\* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken "Aktivitäten" angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

	235
	236
	237

## 4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

Für jede Beantragung einer Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2017 oder 2018 endete müssen die untenstehenden Details angegeben werden. (Falls das adjustierte Einkommen 76.600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 übersteigt 5 Einheiten).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer
238	239
240	241

# WERBUNGSKOSTEN - FO - FAHRTKOSTEN - FD - ARBEITSSTÄTTE AUßERBERUFLICHER FREIBETRAG

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2019										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>											

## 1. Zusammenveranlagung aufgrund eines gemeinsamen Antrags

- Partner, Antragsteller einer Zusammenveranlagung gemäß dem Steuertarif der Steuerklasse 2 gemäß Artikel 3bis LIR und  
 - Ehegatten, von denen einer ansässiger Steuerpflichtiger und der andere eine nichtansässige Person ist, die nicht getrennt leben  
 und die Anwendung von Artikel 3d LIR beantragen,  
 unterliegen der Besteuerung durch Veranlagung und **müssen den Vordruck 100 ausfüllen.**

## 2. Einzelveranlagung auf Antrag und Antrag auf Umverteilung des gemeinsamen ajustierten steuerpflichtigen Einkommens laut Artikel 3ter LIR

- Ehepartner laut Artikel 3 LIR und  
 - Partner laut Artikel 3bis LIR  
 die eine strikte Einzelveranlagung gemäß Artikel 3ter(2) LIR oder eine Einzelveranlagung mit Umverteilung der Einkommen gemäß Artikel 3ter(3)  
 LIR beantragen, unterliegen der Besteuerung durch Veranlagung und **müssen den Vordruck 100 ausfüllen.**

## 3. Abzüge für Fahrtkosten - FD und andere Werbungskosten - FO (Aufwendungen, die unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen gemacht werden)

Zur Berechnung der Fahrtkostenpauschale -FD bemisst sich die Entfernung in **Entfernungseinheiten zu 99 € pro Jahr**, die die Kilometerdistanzen in gerader Linie zwischen den Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden ausdrücken, unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Ab dem Steuerjahr 2013 werden die 4 ersten Einheiten - FD zu 99 € der Tabellen des Memorial A n° 25 vom 136 Februar 2012 nicht mehr berücksichtigt. **Der jährliche Pauschalabzug ist auf 26 Entfernungseinheiten zu 99 € oder 2.574 € begrenzt.** Falls im Laufe des Steuerjahres 2019 vom 1.1. bis 31.12.2019, durch eine Veränderung der Wohnsitz- oder Arbeitsstättegemeinde, die Entfernungseinheiten zunehmen, so tritt diese im Monat der Aenderung in Kraft. Eine Abnahme der Entfernungseinheiten im Laufe des Steuerjahres 2019 hat keinen Einfluss auf das Steuerjahr 2019.

**3.a** Der Pauschalabzug für **Fahrtkosten - FD** ist abhängig von Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden. Nähere Einzelheiten können als Anlage beigefügt werden.

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner	
Ort	Arbeitsstätte 301		Arbeitsstätte 302	
Zeitraum	Vom 303	Bis 304	Vom 305	Bis 306
Häufigkeit	Tage <input type="checkbox"/>	pro Woche <input type="checkbox"/> 307 pro Monat <input type="checkbox"/>	Tage <input type="checkbox"/>	pro Woche <input type="checkbox"/> 308 pro Monat <input type="checkbox"/>
Ort	Arbeitsstätte 309		Arbeitsstätte 310	
Zeitraum	Vom 311	Bis 312	Vom 313	Bis 314
Häufigkeit	Tage <input type="checkbox"/>	pro Woche <input type="checkbox"/> 315 pro Monat <input type="checkbox"/>	Tage <input type="checkbox"/>	pro Woche <input type="checkbox"/> 316 pro Monat <input type="checkbox"/>

**3.b** Ein **Mindestpauschalabzug für Werbungskosten - FO in Höhe von 540 € steht jedem Arbeitnehmer zu, respektiv 300 € jedem Rentner.** Der Mindestpauschalabzug ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Der Mindestpauschalabzug ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten niedriger ist als der Mindestpauschalabzug wird letzterer abgezogen. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten höher ist als der Mindestpauschalabzug, sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen.

**3.c** Für jede Beantragung eines **erhöhten Pauschalabzugs** für Werbungskosten - FO für **Arbeitnehmer aufgrund einer Körperbehinderung oder eines Körpergebrechens** ist eine Kopie des ärztlichen Attests mit dem Minderungsgrad der Arbeitsunfähigkeit beizufügen (**siehe Rubrik außergewöhnliche Belastungen - CE Seite 6 Felder 605 bis 608**)

## 4. Außerberuflicher Freibetrag

Falls einer der Ehegatten Tätigkeitseinkünfte erzielt und der andere Ehegatte, am Anfang des Steuerjahrs, während weniger als 3 Jahren (36 Monate) eine Pension oder Rente, muss das untenstehende Datum zur Beantragung eines außerberuflichen Freibetrags laut Artikel 129 b (2) c) LIR für zusammenveranlagte Ehegatten angegeben werden. Der außerberufliche Freibetrag beträgt 4.500 € pro Steuerjahr oder 375 € pro Monat in dem die Steuerpflicht bestanden hat.

Die Rente / Pension besteht seit dem

# SONDERAUSGABEN

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2019										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

## 1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

DS1

### A. Renten und dauernde Lasten

1. auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend 401
  2. an den geschiedenen Ehepartner (maximum 24.000 € für jeden geschiedenen Ehepartner),
    - die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden 402
    - die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden 403
    - die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden 405
- <sup>404</sup> Ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei 405

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 401 bis 405)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	In 2019 entrichtete Lasten und Renten
406	407	408
409	410	411

### B. a) Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobilien, Kfz., usw. (Schuldzinsen in Zusammenhang mit bebauten oder im Bau befindlichen Immobilien werden auf Blatt "L" des Vordrucks 100 eingetragen)

Name und Adresse des Gläubigers	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2019	Schuldzinsen	Zinsgutschrift, Zinszuschuss
412	413	414	415	416
417	418	419	420	421
422	423	424	425	426
427	428	429	430	431

### b) Versicherungsprämien

1. Prämien zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Kasko, usw.)
2. Beiträge an anerkannte Hilfskassen auf Gegenseitigkeit für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	Versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	Prämien (Taxen und Unkosten inbegriffen)
432		434
435		437
438		440
441		443
444		446
447		449
450		452

der niedrigere Betrag (Höchstbetrag oder Summe) ist in Feld 455 einzutragen

Höchstbetrag 672 €. Dieser Betrag erhöht sich um 672 € für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

Summe <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px;">453</span>		454 <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px;">455</span>
---	--	---

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung eines Darlehens zu(m)  <sup>456</sup> Erwerb einer beruflichen Einrichtung  <sup>457</sup> Investitionen für eigene Wohnzwecke

Jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder des Steuerpflichtigen 458 oder des steuerpflichtigen Ehepartners 459 (Anzahl der Kinder angeben):

### C. Persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

460

# SONDERAUSGABEN

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2019										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

## 1. Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind (Fortsetzung)

### D. Prämien im Rahmen eines **Altvorsorgevertrags** laut Artikel 111bis L.I.R.

Versicherungsgesellschaft / Kreditinstitut	2019 gezahlte Prämien			
	Vertragsbeginn	Vertragsende	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner
501	502	503	504	505
506	507	508	509	510
511	512	513	514	515
Höchstbetrag von 3.200 € für den Steuerpflichtigen und 3.200 € für den Ehepartner			516	517

Der niedrigere Betrag, Höchstbetrag oder Summe der Felder 516 und/oder 517, ist in Feld 518 einzutragen

518
-----

### E. Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden (gemäß beigefügter Anlage)

Bausparkasse	2019 gezahlte Beiträge		
	Vertragsbeginn	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner
519	520	521	522
523	524	525	526
527	528	529	530

Der niedrigere Betrag (Höchstbetrag aus Feld 531 oder Summe der Felder 521 bis 530) ist in Feld 532 einzutragen

Summe	531	532
-------	-----	-----

Höchstbetrag 672 € (1.344 € ab vollendetem Alter von 18 bis 40 Jahren des Unterzeichners am Anfang des Steuerjahres). Dieser Betrag erhöht sich für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 501 bis 532)

533
-----

Falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 533) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Mindestpauschbetrag beträgt jährlich 480 €. Ehepartner, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Mindestpauschbetrag zu. Der Abzug des Mindestpauschbetrags von 480 € ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Er ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt.

534
-----

## 2. Sonderausgaben, die außerhalb des Pauschbetrags abzugsfähig sind

**DS2**

**A.** Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts (freiwillig oder fakultativ siehe Feld 460) an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem

In Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	In Bezug auf steuerbefreite Einkünfte
535	536

**B.** Zusatzpensionsregime, die durch das abgeänderte Gesetz vom 8. Juni 1999 über Zusatzpensionsregime eingeführt wurden

1. Persönliche, von Lohnempfängern gezahlte, bis zum Höchstbetrag von 1 200 € absetzbare Beiträge
2. Von Selbständigen, im Rahmen des Gesetzes abzugsfähige, gezahlte Beiträge (die Bescheinigung des zugelassenen Verwalters beifügen)

537
538

Beitritt an ein Zusatzpensionsregime das von einem Unternehmen an seine Arbeitnehmer eingeführt wurde

Ja  Nein

**C.** Spenden (die Summe der Spenden kann nicht niedriger sein als 120 €, nicht höher sein als 1.000.000 € und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Einzelheiten der Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)

Empfänger	Betrag	Empfänger	Betrag
539	540	541	542
544	545	546	547
549	550	551	552
553	554	555	556

Vortrag 2017	543
--------------	-----

Vortrag 2018	548
--------------	-----

Spenden 2019	557
--------------	-----

**Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 533 oder 534 und 535 bis 557)**

558
-----

# AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN - CE - UNTERSCHRIFT - ERLÄUTERUNGEN und HINWEISE

nationale Identifikationsnummer										Jahr 2019	

## 1. Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

<sup>601</sup> Abschlag vom steuerlichen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 LIR), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.  
*Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie der Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten deren Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.*

602

---

603

---

604

**Pauschabschläge** sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

<sup>605</sup> Körperbehinderung und Körpergebrechen (großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Minderung der Arbeitsunfähigkeit  <sup>606</sup> %

Ärztliches Attest:  <sup>607</sup> ist beigefügt  <sup>608</sup> liegt bereits vor

<sup>609</sup> **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 31. Dezember 1998)

Betrag der monatlichen Kosten  <sup>610</sup> während  <sup>611</sup> Monaten Betrag der jährlichen Kosten  <sup>612</sup>

Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)  <sup>613</sup>

<sup>614</sup> Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen. Der absetzbare Höchstbetrag pro Kind beträgt 4.020 € pro Jahr

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität) <sup>1</sup>
-----------------------------	--	------------------------------	--

a) Kinder, die am 1.1.2019 **unter** 21 Jahren waren oder im Jahre 2019 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

<input type="checkbox"/> <sup>615</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>616</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>617</sup>	
<input type="checkbox"/> <sup>618</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>619</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>620</sup>	
<input type="checkbox"/> <sup>621</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>622</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>623</sup>	

b) Kinder, die am 1.1.2019 **mindestens** 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

<input type="checkbox"/> <sup>624</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>625</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>626</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>627</sup>
<input type="checkbox"/> <sup>628</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>629</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>630</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>631</sup>

<sup>1</sup> Bitte geben Sie Feld 627 oder 631 den **Namen der Schule/Universität** an in der Ihr Kind im Laufe des Jahres 2019 studiert hat

## 2. Nachhaltige Mobilität

Antrag auf einen Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für nachhaltige Mobilität laut Artikel 129d L.I.R. für den Erwerb eines neuen Fahrzeugs

Steuerpflichtiger *	steuerpflichtiger Ehepartner *
<input type="checkbox"/> <sup>632</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>633</sup>
<input type="checkbox"/> <sup>634</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>635</sup>
<input type="checkbox"/> <sup>636</sup>	<input type="checkbox"/> <sup>637</sup>

Null-Emissionen-Personenkraftwagen, welcher ausschließlich elektrisch oder ausschließlich mit Wasserstoff in einer Brennstoffzelle betrieben wird

Fahrrad mit oder ohne Pedalunterstützung

elektrisch wiederaufladbarer Hybridpersonenkraftwagen

\* Bitte fügen Sie eine Kopie der Rechnung bei und geben Sie den Abschlag gekürzt um Direkthilfen vom Staat oder einer öffentlichen Einrichtung aus Luxemburg oder einem Drittstaat an

## 3. Unterschrift

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung ([https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD\\_GDPR.html](https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html)).

Die / Der Unterzeichnende(n) versichern, dass sie / er die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben / hat. Erläuterungen (Kinder, Werbungskosten, Fahrtkosten, Arbeitsstätte, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen) sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Antrags. Eine Kopie des gesamten weltweiten Einkommens (in- und ausländische Einkünfte) des Steuerjahres vom 1.1. bis 31.12.2019 liegt bei.

Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_